



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 1; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 23. Juli 2015

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.07. und 17.07.2015 durch Einladungskurende.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Vizebürgermeister: Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Anton Höllein

Gf.GR Manfred Buchberger

GR Ilse Mayr

GR Marion Holzer

GR Rene Irk

GR Isabella Rauner

GR Markus Raidl

GR Reinhard Sieder

GR Wolfgang Braunauer

GR Gabriela Moser

GR Daniel Handlhofer

GR Roman Willatschek

Entschuldigt waren:

GR Dr. Günther Sidl

GR Jürgen Strohmar

GR Franz Mayrhofer

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2015
2. Übernahme ins öffentliche Gut - Manker Straße
3. Annahme Förderungsvertrag - ABA BA 13
4. Annahme Förderungsvertrag - ABA BA 15
5. Annahme Förderungsvertrag - WVA BA 10
6. Annahme Förderungsvertrag - WVA BA 11
7. Darlehensaufnahme - WVA BA 9
8. Darlehensaufnahme - ABA BA 15
9. Stundensatz für Gemeindearbeiter - Fremdleistungen
10. Auftragsvergabe - Planungs- und Bauausführungsphase Straßenbau Breiteneich - Erlaufgasse
11. Auftragsvergabe - Straßenbau - Erlaufgasse
12. Auftragsvergabe - Abbruchsarbeiten Bergmann-Platz 2
13. Auftragsvergabe - Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED
14. Auftragsvergabe - Innenjalousien
15. Ankauf von Tischen und Stühlen - Sitzungssaal
16. Ankauf - Schließsystem
17. Dienstbarkeitsvertrag - EVN Netz GmbH
18. Dienstbarkeitsverträge - WVA BA 11
19. Ankauf von Nirostaabdeckungen - Pumpwerke
20. Schulungskostenbeiträge - Gemeindemandatare
21. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 21.05.2015

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Übernahme ins öffentliche Gut - Manker Straße

In der Manker Straße sollen die in der Natur ersichtlichen Grundgrenzen berichtigt werden und die Flächen wie folgt ins öffentliche Gut übernommen werden:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, vom 8. Mai 2015, GZ: 2673/15, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück 4 aus dem Grundstück **Nr. 547** im Ausmaß von **63 m²** der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das oben angeführte Trennstück soll ins öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Annahme Förderungsvertrag - ABA BA 13

Für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 Petzenkirchen soll die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-20188013/2, im Ausmaß von 5 %, das sind EUR 2.000,-- unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 40.000,00, beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-201880013/2, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Annahme Förderungsvertrag - ABA BA 15

Für das Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 Petzenkirchen soll die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln in Form eines Darlehens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-201880015/2, im Ausmaß von 5 %, das sind EUR 33.600,-- unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 672.000,00 sowie einer vorläufigen Pauschalförderung für den Leitungskataster in Höhe von EUR 2.250,00 beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-201880015/2, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Annahme Förderungsvertrag - WVA BA 10

Für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA 10 Petzenkirchen soll die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-20187010/2, im Ausmaß von 5 %, das sind EUR 6.150,-- unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 123.000,00, beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-20187010/2, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Annahme Förderungsvertrag - WVA BA 11

Bezüglich der Wasserversorgungsanlage Petzenkirchen, BA 11, Erweiterung VL Kaiserstraße, soll die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 1. Juli 2015, Antragsnummer B500824, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses im vorläufigen Gesamtwert von EUR 64.310,00 unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 400.000,00 beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 1. Juli 2015, Antragsnummer B500824, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Darlehensaufnahme - WVA BA 9

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 9 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 159.000,00 im Jahr 2015 erforderlich. Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens WVA BA 9 in Höhe von EUR 159.000,00, Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,08 %P, soll bei der Volksbank Ötscherland, Ybbser Straße 2, 3252 Petzenkirchen, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Darlehensaufnahme - ABA BA 15

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 15 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 490.000,00 im Jahr 2015 erforderlich. Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens ABA BA 15 in Höhe von EUR 490.000,00, Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,08 %P, soll bei der Volksbank Ötscherland, Ybbser Straße 2, 3252 Petzenkirchen, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Stundensatz für Gemeindearbeiter - Fremdleistungen

Der Stundensatz der Gemeindearbeiter für Fremdleistungen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2006 mit EUR 32,00 festgesetzt und seither nicht erhöht.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Stundensatz der Gemeindearbeiter für Fremdleistungen soll ab 1. August 2015 mit EUR 40,00 festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Auftragsvergabe - Planungs- und Bauausführungsphase Straßenbau Breiteneich - Erlaufgasse

Für die Erlaufgasse soll wegen der Schaffung von Bauplätzen ein Straßenprojekt erstellt werden. Seitens der Firma DI Schuster ZT GmbH liegt hierzu ein Honorarangebot für die Planungs- und Bauausführungsphase vom 22. Juni 2015 in Höhe von EUR 18.525,60 (inkl. 20 % USt.) vor.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma DI Schuster ZT GmbH, Scheibbsger Straße 13, 3250 Wieselburg, soll laut vorliegendem Honorarangebot, GZ: 055-306/15-001, vom 22. Juni 2015, mit den Planungsleistungen in Höhe von EUR 6.573,60 (inkl. 20 % USt.) beauftragt werden. Die Leistungen zur Bauausführung und örtlichen Bauaufsicht sollen nicht beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Auftragsvergabe - Straßenbau - Erlaufgasse

Im Zuge der Aufgrabungsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage in der Erlaufgasse sollen Zusatzarbeiten für den Straßenunterbau (bis zur mech. stab. Tragschichte) erfolgen. Laut vorliegender Kostenaufstellung der Firma Dipl.-Ing. Schuster ZT GmbH, GZ: 055-306/15-701 vom 15. Juli 2015 sind Gesamtkosten in Höhe von EUR 78.000,00 veranschlagt und es wird empfohlen die Firma Rauner GmbH mit den Zusatzarbeiten zu beauftragen. Durch Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand wird im Zuge der Abrechnung die Abrechnungsmenge Straßenbau natürlich durch abgerechnete Mengen in ABA und WVA reduziert.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den Zusatzarbeiten soll, wie von der Firma DI Schuster ZT GmbH empfohlen, die Firma Rauner GesmbH, 3252 Petzenkirchen, mit geschätzten Kosten von EUR 78.000,00 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Auftragsvergabe - Abbruchsarbeiten Bergmann-Platz 2

Nach Fertigstellung des neuen Gemeindeamtsgebäudes soll das Gebäude Bergmann-Platz 2 abgerissen und entsorgt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den Abbrucharbeiten soll die Firma Rauner GmbH, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, laut Angebot vom 1. Juni 2015 in Höhe von EUR 18.218,50 (exkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Auftragsvergabe - Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED

Auf der Erlaufbrücke und im restlichen Bereich an der Wieselburger Straße soll die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten umgestellt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die LED-Leuchten sollen von der Firma EWW AG, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels, laut Angebot Nr. VAN024339 vom 26. Juni 2015 zum Preis von EUR 21.954,85 (inkl. 20 % USt., inkl. Montage) angekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Auftragsvergabe - Innenjalousien

Für Vertikalanlagen, Store und Plissee für das neue Gemeindeamtsgebäude wurden zwei Angebote eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Beim Billigstbieter, der Firma Gabriela Gerersdorfer, Holzing 35, 3254 Bergland, sollen die Vertikalanlagen, Store und Plissee für das neue Gemeindeamtsgebäude laut Angebot Nr. 3 vom 15. Juli 2015 zum Preis von EUR 4.630,00 (inkl. 20 % USt., abzüglich 5 % Skonto innerhalb von 8 Tagen) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Ankauf von Tischen und Stühlen - Sitzungssaal

Für Tische, Stühle, Raumteiler und Zubehör für das neue Gemeindeamtsgebäude wurden drei Angebote eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Beim Billigstbieter, der Firma Braun Lockenhaus GmbH, Fabriksgasse 9+11, 7442 Lockenhaus, sollen Tische, Stühle, Raumteiler und Zubehör für das neue Gemeindeamtsgebäude laut Angebot 111077 vom 13. Juli 2015 zum Preis von EUR 28.486,88 (inkl. 20 % USt., abzüglich 2 % Skonto innerhalb von 14 Tagen) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Ankauf - Schließsystem

Für das neue Gemeindeamtsgebäude wird ein Schließsystem benötigt. Es wurden drei Angebote eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Beim Billigstbieter, der Firma Sicherheitstechnik Heinz Sengtschmid, Wiener Straße 14, 3300 Amstetten, soll das Schließsystem (Evva 3KS plus) laut Angebot 15877 vom 22. Juli 2015 zum Preis von EUR 3.133,51 (ohne Montage, inkl. 20 % USt., abzüglich 2 % Skonto innerhalb von 8 Tagen) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Dienstbarkeitsvertrag - EVN Netz GmbH

Für die Trafostation in der Pollnbergstraße auf dem Grundstück Nr. 435/9, EZ 504, KG Petzenkirchen, soll zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Marktgemeinde Petzenkirchen ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit der Netz Niederösterreich GmbH, EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf, soll für die Beanspruchung des Grundstückes 435/9, EZ 504, KG Petzenkirchen, zur Errichtung einer Trafostation ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Dienstbarkeitsverträge - WVA BA 11

Wird von der Bürgermeisterin von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 19: Ankauf von Nirostaabdeckungen - Pumpwerke

Für die 2 Pumpwerke der Abwasserbeseitigungsanlage in der Manker Straße (Breiteneich) und in der Kornfeldstraße sollen Riffelblechabdeckungen angekauft und montiert werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die benötigten Riffelblechabdeckungen sollen bei der Firma Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, laut Angebot Nr. AN15-00981 vom 13. Juli 2015 zum Preis von EUR 9.868,56 (exkl. 20 % USt., inkl. Montage nach Aufwand) angekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Schulungskostenbeiträge - Gemeindemandatare

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 23. Februar 1978 beschlossen, dass für jede im Gemeinderat mandatsmäßig vertretene Partei oder Wählergruppe ein Schulungskostenbeitrag geleistet wird. Für eine weitere Auszahlung des Schulungskostenbeitrages ist der Beschluss ab dem Berechnungsjahr 2016 und die folgenden Jahre vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen möge beschließen, für jede im Gemeinderat mandatsmäßig vertretene Wählergruppe ab dem Berechnungsjahr 2016 einen Schulungskostenbeitrag zu leisten, welcher wie folgt zu errechnen ist:

Es wird das Gehalt eines Gemeindebeamten der Gehaltsstufe 13 der Verwendungsgruppe VII des allgemeinen Schemas der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976, LGBl. 2440-0 in der jeweils geltenden Fassung per 1. Januar als Berechnungsbasis festgelegt. (Wert per 1. Januar 2015: EUR 3.366,50)

Von dieser Basis wird 1 ‰ (1 Tausendstel) berechnet und für jede im Gemeinderat vertretene Wählergruppe der Schulungskostenbeitrag (pro Wählerstimme 1 ‰ der Berechnungsbasis) entrichtet. Als Grundlage für die Zahl der Wählerstimmen gelten die letzten gültigen Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl. Die Bezirkshauptmannschaft Melk wird ersucht, die Beiträge zu errechnen und

ermächtigt, diese Beiträge von den Mitteln der Finanzzuweisungen einzubehalten und dem jeweiligen Gemeindevertreterverband zu überweisen.
Die in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petzenkirchen vom 23. Februar 1978 beschlossene Regelung wird damit ungültig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Bericht der Bürgermeisterin

- Der Kulturpark Eisenstraße hat um Bekanntgabe sämtlicher Kontaktdaten aller Gemeinderatsmitglieder ersucht. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Bekanntgabe zu.
- Zur Gestaltung des Bergmann-Platzes wurde von Architektin Albler ein Plan geliefert. Eine Ausschreibung kann von der Firma Teerag-Asdag kostenlos vorbereitet werden. Der Plan für die Beleuchtung wird von der Firma EVV AG erstellt. Entscheidungen über Aufträge können nächstes Jahr getroffen werden.
- Das Land NÖ hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2015 die Bedarfszuweisungen 2015 beschlossen. Die Marktgemeinde Petzenkirchen erhält EUR 50.000,00 für den Straßenbau. Die beantragten Bedarfszuweisungen für die Errichtung des Amtsgebäudes in Höhe von EUR 100.000,00 wurden nicht genehmigt. Gemeinden erhalten im Zuge der Errichtung eines neuen Gemeindeamtes rund ein Drittel der Errichtungskosten.
Nicht nur, dass bisher vom Landeshauptmann Dr. Pröll für unser neues Gemeindeamt keine wie allgemein üblich zusätzliche Bedarfszuweisung genehmigt wurde, wurden somit auch die bisher jährlich zu erwartenden Bedarfszuweisungen für die Jahre 2014 und 2015 um jeweils EUR 100.000,00 verringert. Vorsprachen bei verschiedenen Politikern von SPÖ und ÖVP brachten kein Ergebnis.
- Wegen der Errichtung eines Parkplatzes für die Haubis GmbH wurden mit Herrn Heinz Mayerhofer als Grundeigentümer Gespräche geführt. Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft, Grundflächen zur Verfügung zu stellen. Als Bedingungen wurden Umwidmungen anderer in seinen Besitz befindlicher Flächen sowie ein Verkauf der benötigten Fläche an die Firma Haubis GmbH zum Preis von EUR 75,00 pro m² genannt.
- Der Kulturpark Eisenstraße veranstaltet am 28. August 2015 in Neubruck einen Sommernachtsball. Eintrittskarten können im Gemeindeamt gekauft werden.
- Die Bürgermeisterin übergibt den Mitgliedern des Gemeinderates jeweils ein Gruppenfoto und einen Ansteck-Pin (Gemeindewappen).

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

GF.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer